



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-148/2024	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr Widelak		23.08.2024
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Rechtliche und fachliche Stellung des Baum- und Naturschutzbeirates

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	03.09.2024	Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz	Information

Begründung:

Der Baum- und Naturschutzbeirat (BNB) unterstützt die Arbeit der Gemeindeverwaltung in vielfältiger Weise. Insbesondere bei Fragen zu Eingriffen in Natur- und Landschaft, also z. B. bei öff. und priv. Baumfällungen, Waldumbaumaßnahmen der gemeindeeigenen Wälder, Grünanlagengestaltung oder Eingriffen durch Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau stehen die Mitglieder des BNB der Gemeindeverwaltung beratend zur Verfügung. Die rechtliche Stellung und Befugnisse des BNB regeln § 9 Abs. 1-5 der Zeuthener Einwohnerbeteiligungssatzung sowie die „Satzung zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern in der Gemeinde Zeuthen“ (Baumschutzsatzung).

Im Zuge der bevorstehenden Wahl zur Besetzung des BNB in der aktuellen Legislaturperiode kann auch die rechtliche Stellung dieses Gremiums angepasst, ergänzt, neu festgelegt werden, um sein Mitwirken an Entscheidungen auch weiterhin in aktualisierter Form sicherzustellen. Vorschläge seitens des BNB betreffen z. B. Fortbildungen der Bauhofmitarbeiter*innen, Sicherstellung ökologischer Baubegleitung insbesondere im Tiefbau oder auch die Teilnahme in nichtöffentlichen Ausschusssitzungen.

Während einer offenen Diskussion wird um ein Meinungsbild der Ausschusssmitglieder gebeten, inwiefern die ehrenamtliche Arbeit des BNB ausgeweitet bzw. professionalisiert werden kann. Interessenbekundungen an einer Mitarbeit im BNB sind ausdrücklich erwünscht. Beachten Sie jedoch, dass fachliche Kenntnisse z. B. im Bereich Umwelt- und Naturschutz, Landschaftsplanung, Botanik, Zoologie, Arboristik und ähnlichen Fachgebieten wünschenswert sind.

Anlage/n

- keine